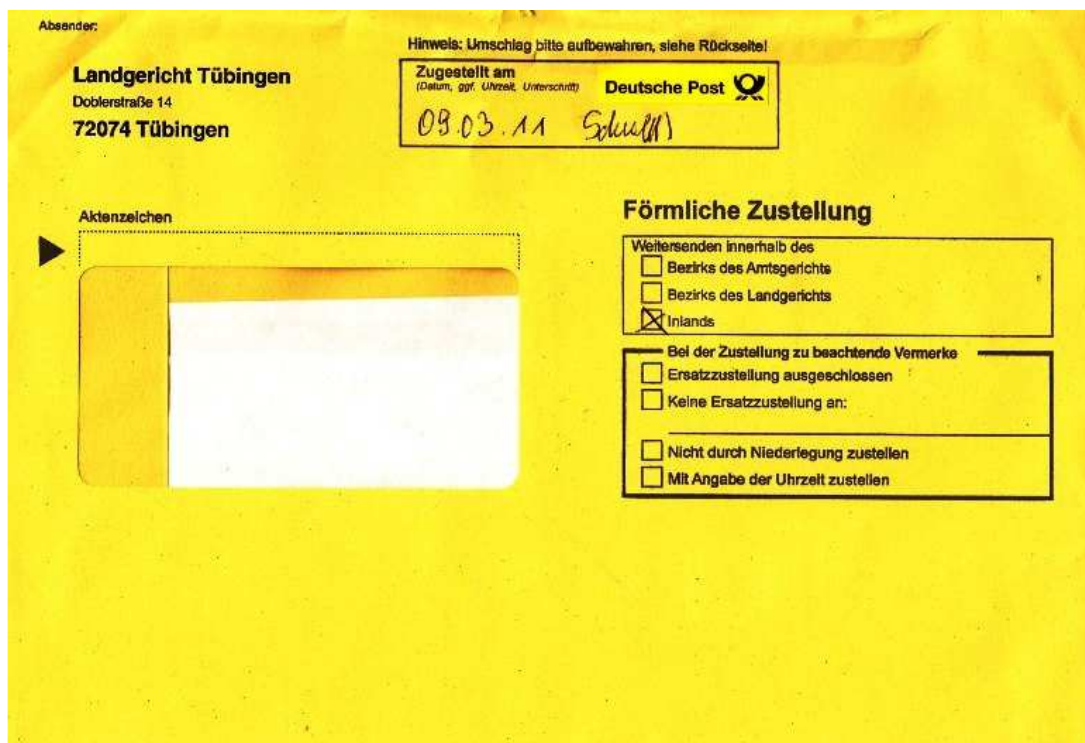


Diese PDF-Dokumentation (Teil 2)
zum Skandal: „Homophobie unter dem Logo des LSVD“
besteht aus:

- Zehnle-Schreiben vom 02.01.2011 an das Amtsgericht Tübingen zur freiwilligen Aufnahme der ersatzweisen Haft + Hungerstreik.
- Schreiben des Amtsgericht Tübingen vom 07.03.2011 indem man mir der Urlaub hinter schwedischen Gardinen „genehmigt“!
- Mein Schreiben vom 09.03.2011 an die JVA Leipzig mit Ankündigung meines Kommen + der Ankündigung meines Hungerstreikes während der zehn Tage Zivilhaft
- Zehnle-Rundschreiben vom 13.03.2011: „Kommentar: Ersatzweise Haft + zusätzlicher Hungerstreik – Haftantritt am 21.03.2011“, das in der Szene und im Heterobereich verteilt wurde! Plus die Fakten und Beweise die das Amtsgericht Tübingen außer acht lies...
- Meine Anträge und Beweise an das Amtsgericht Tübingen vom 09.02.2010, die jedoch vom Richter keinerlei Beachtung fanden: Deutsche „Recht“sprechung eben!!!



**Der gesamte LSVD-Skandal, der unterdessen mehr als 50 A4-Seiten ausmacht
ist unter diesen Link zu erkunden:**

www.rosa-archiv.de/thema.php

Jürgen Zehnle
Georg-Schumann-Str. 108
04155 Leipzig

Telefax: 03212 - 175 0 175
jojo-schw@gmx.de

Zehnle – Georg-Schumann-Str. 108 – 04155 Leipzig

Landgericht Tübingen
z. Hd. Herr Richter Dr. Stauch
Doblerstr. 14

72074 Tübingen

Telefax 07071/52094 oder 200-2900

Leipzig, den 2.1.2011

Betr.: 5 0 12/10 - Ankündigung der Inanspruchnahme der ersatzweisen Haft + Hungerstreik

Sehr geehrter Herr Dr. Stauch!

Recht in Deutschland zu bekommen ist genauso wie Lotto spielen: Man gewinnt so gut wie nie. Während im Osten Urteile immer nach Gutdünken der Richter und nie nach demokratischen Regeln gefällt wurden, scheint es im Westen nicht besser zu sein, denn Beweise zählen nicht und wenn man sich nicht mit Streithähnen vor Gericht raufen will, unterliegt man eben, da die Gesetzeslage eben dagegen spricht. Man muß vor dem Kadu egal ob man will oder nicht, basta.

Da die Fakten und Beweise in meinem im Dezember 2009 aufgedeckten Fall „Homophobie unter dem Logo des LSVD“ für viele Beteiligten (auch Juristen, denen ich die Sache zeigte) nicht von der Hand zu weisen sind, da ich mit nun (auch) aus Kostengründen keinen Anwalt leisten will (denn ich wüßte was viel besseres mit dem Geld anzufangen) und da wir nur in einer anscheinenden und nicht wirklichen Demokratie leben, werde ich obige Ankündigung auf jeden Fall realisieren.

Und da Recht haben und Recht bekommen weit auseinander klaffen, werde ich mich natürlich auch nicht dem (Un)rechtsspruch des Gerichts dahingehend beugen, indem ich die angesetzte Strafe von 800,- Euro bezahle. NEIN das werde ich nicht tun, denn täte ich es, würde ich das Urteil ja anerkennen und schlußfolgernd für rechtens befinden!

Statt dessen werde ich, da ich die Urteilsbegründung absurd finde und auf keinen Fall akzeptieren werde, da sie nicht der Wahrheit und der beigebrachten Beweise entspricht, energisch auf die zehn Tage ersatzweise Haft bestehen und um nochmals zu bekräftigen, das ich diese Rechtsprechung unrechtlich, unmoralisch und unkorrekt finde hiermit im Vorfeld ankündigen, zusätzlich zehn Tage Hungerstreik während meines Aufenthaltes in der JVA zu machen.

Ich möchte Sie also bitten, mir einen Termin mitzuteilen, damit ich zum Absitzen in der JVA vorstellig werden und meinen Hungerstreik beginnen kann.

Mit ärgerlichen Grüßen

Jürgen Zehnle.



LANDGERICHT TÜBINGEN
Rechtspflegerin

Landgericht Tübingen - Doblerstraße 14 - 72074 Tübingen

Herrn
Jürgen Zehnle
Georg-Schumann-Straße 108
04155 Leipzig

Tübingen, 7. März 2011

Durchwahl 07071

Bearbei

Aktenzeichen: **5 O 12/10**

(Bitte bei Antwort angeben)

Rechtsstreit Mitschele ./ Zehnle
hier: Vollstreckung von Ordnungshaft
Anlage: 1 Hinweisblatt

Sehr geehrter Herr Zehnle,

da Sie das durch Beschluss des Landgerichts Tübingen vom 05. 10. 2010 gegen Sie verhängte Ordnungsgeld nicht bezahlt haben, klar, wollte ich ja auch auf keinen Fall bezahlen, wie betont! ist die ersatzweise verhängte **Ordnungshaft von zehn Tagen** zu vollstrecken.

Sie werden aufgefordert, diese bis spätestens **Montag, den 4. April 2011** in der

Justizvollzugsanstalt
Leinestraße 111
04270 Leipzig

anzutreten.

Die Aufnahme findet nur an Werktagen (außer sonnabends) statt, und zwar in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr, an Werktagen, die einem Feiertag vorangehen, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Sie dürfen nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln zum Strafantritt erscheinen. **Diese Ladung und ein gültiger Personalausweis sind mitzubringen.** Bitte beachten Sie auch die anliegenden allgemeinen Hinweise.

Durch Zahlung von **800,00 EUR** noch vor dem Ladungstermin können Sie die Vollstreckung der Ordnungshaft abwenden. Außerdem schulden Sie noch Gerichtskosten in Höhe von 7,00 EUR. Der geschuldete Gesamtbetrag von **807,000 EUR** ist bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg, Standort Metzingen (Bankverbindung s. Fußzeile)

Dienstgebäude: Doblerstr. 14, 72074 Tübingen Telefon: 0 70 71- 20 00 Telefax: 0 70 71 - 5 20 94 oder 0 70 71 - 2 00 29 00

e-mail: Poststelle@LGTuebingen.JUSTIZ.BWL.DE

Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg, Baden-Württembergische Bank, Konto Nr. 748 953 4505, Bankleitzahl: 600 501 01, IBAN: DE 82 6005 0101 7469 5345 05, BIC: SOLDAEST.

Bei Überweisungen bitte obiges Aktenzeichen und die Dienststellen-Nr. 804 508 angeben.

unter Angabe des Gerichts, des Aktenzeichens und der Dienststellennummer 804 508 einzuzahlen.

Wenn Sie nicht freiwillig zum Strafantritt erscheinen, müssen Sie mit einer zwangsweisen Vorführung durch die Polizei rechnen.

Um Zwangsmaßnahmen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Zahlung frühzeitig zu leisten und den Zahlungsnachweis vorab per Telefax oder Fotokopie dem Gericht vorzulegen.

Gesuche oder Anträge entbinden nicht von der Pflicht, die Ordnungshaft fristgemäß anzutreten.

Bitte beachten Sie beiliegende Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtspflegerin



Alle Rechte vorbehalten - Dokument von www.rosarxiv.de

Jürgen Zehnle
Georg-Schumann-Str. 108
04155 Leipzig
Tel.: 0341 - 26 55 00 66
e-Post: jojo-schw@gmx.de

Justizvollzugsanstalt Leipzig
z. Hd. Anstaltsleiter Herr Jacob
Leinestraße 111

04279 Leipzig

Leipzig, den 9.3.2011

Betr.: Ankündigung meines Kommens plus Hungerstreik während der gesamten zehnten ersatzweiser Haft

Sehr geehrter Herr Jacob!

Ich möchte hiermit mein Erscheinen am 21. März 2011 ankündigen, um die ersatzweisen zehnten Tage Haft laut Urteil vom Landgericht Tübingen (Az.: 5 0 12/10) in Anspruch zu nehmen, siehe Anlage.

Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, daß ich die vollen zehnten Tage Hungerstreik machen werde, um so nochmals energisch auf das unrechte Urteil hinzuweisen und klarzumachen, daß ich das Urteil so, wie es gesprochen wurde, in keinsten Weise akzeptieren werde.

Auch wenn es polemisch klingen mag, so ist es aber fast nicht anders als zu Ostzeiten, wo ich wegen versuchter Republikflucht ebenfalls eingesperrt wurde, denn Recht zu bekommen ist wie Lotto spielen: Man hat Glück oder eben Pech. Und die Rechtsprechung hat in Deutschland, um es einmal vorsichtig auszudrücken, mit Recht eigentlich wenig bis nichts zu tun, da Richter (nicht nur in meinem Fall) die Beweise, die man anbringt, (wie in meinem Falle) einfach negieren oder falsch bewerten.

Bitte betrachten Sie meine Hungerstreikankündigung mit dem nötigen Ernst, denn ich werde diesen auf jeden Fall die zehnten Tage durchziehen und ich werde mich auch von niemandem diesbezüglich beeinflussen lassen.

Ich verbleibe für Ihre Aufmerksamkeit dankend und in diesem Sinne

mit besten Grüßen

Jürgen Zehnle.

Alle Rechte vorbehalten - Dokument von www.rosa-archiv.de

Kommentar: Ersatzweise Haft + zusätzlicher Hungerstreik – Haftantritt am 21.03.2011!

2. Runde im Skandal: „Homophobie unter dem Logo des LSVD“

Recht in Deutschland zu bekommen ist genauso wie Lotto spielen: Man gewinnt so gut wie nie.

Während vor der Wende im Osten Urteile immer nach Gutdünken der Richter und nie nach demokratischen Regeln gefällt wurden, scheint es im Westen nicht besser zu sein, denn Beweise zählen nicht, und wenn man sich nicht mit Streithähnen vor Gericht raufen will, unterliegt man eben, da die Gesetzeslage eben dagegen spricht. Man muß vor den Kadi, egal ob man will oder nicht, basta.

Da die Fakten und Beweise in meinem im Dezember 2009 aufgedeckten Fall „**Homophobie unter dem Logo des LSVD**“ für viele Beteiligte (auch Juristen, denen ich den Fall zeigte) nicht von der Hand zu weisen sind, da ich mir nun (auch) aus Kostengründen keinen Anwalt leisten will (denn ich wüßte etwas viel Besseres mit dem Geld anzufangen) und da wir nur in einer anscheinenden und nicht wirklichen Demokratie leben, werde ich obige Ankündigung auf jeden Fall realisieren.

Und da Recht haben und Recht bekommen weit auseinanderklaffen, werde ich mich natürlich auch nicht dem (Un)rechtspruch des Gerichts dahingehend beugen, indem ich die angesetzte Strafe von 800,- Euro bezahle. NEIN, das werde ich nicht tun, denn täte ich es, würde ich das Urteil ja anerkennen und schlußfolgernd für rechtens befinden!

Statt dessen werde ich, da ich die Urteilsbegründung absurd finde und auf keinen Fall akzeptieren werde, da sie nicht der Wahrheit und den beigebrachten Beweisen (unten: Die Fakten) entspricht, energisch auf die zehn Tage ersatzweiser Haft bestehen und, um nochmals zu bekräftigen, daß ich diese Rechtsprechung unrechtlich, unmoralisch und unkorrekt finde, hiermit im Vorfeld ankündigen, zusätzlich zehn Tage Hungerstreik während meines Aufenthaltes in der JVA zu machen.

Schreibt mir bitte!

Ich würde mich freuen, wenn Ihr mir Eure Meinung, egal ob Du Befürworter oder Gegner meiner Aktion bist, mitteilt. Eventuelle Beilagen bitte vermerken, denn die Brief werden geöffnet und so geht nichts verloren! Die Postanschrift (vom 21.-30. März 2011) lautet:

**JVA Leipzig
c/o Jürgen Zehnle / Zivilhaft
Leinestraße 111
04279 Leipzig.**

Letzte Bemerkung vor Haftantritt zum Skandal: „Homophobie unter dem Logo des LSVD“

Für mich persönlich geht es hier um weit mehr als nur um Aufmerksamkeit zu erregen. Mir ist es auch völlig egal, ob ich selbst Recht bekomme oder nicht, das ist absolut sekundär.

Primär ist mir hier nur eines wichtig, nämlich daß ein Skandal in der Schwulenszene, an dem der einzige in Deutschland existierende Lesben- und Schwulenverband (LSVD) beteiligt ist, nicht so einfach unter den Tisch gekehrt wird (auch wenn es der Grüne LSVD mit aller grüner Macht versucht), was eben geschehen würde, wenn man die Sache für die Öffentlichkeit nicht so interessant wie möglich gestaltet, damit darüber berichtet wird.

Sicher geht es mir auch um einstige Ideale, die die Schwulenaktivisten einmal hatten, die aber leider bei den meisten – und ich muß es kraß und wortwörtlich ausdrücken – im Arsch sind, da man heute nur noch seine öffentlich bezahlten Pöstchen so lang wie möglich sichern will (diese auch noch durch Trug und Lug forcieren), dabei über „Leichen“ geht und Recht, Gesetz und einstige deutsche Tugenden einfach beiseite schiebt.

Und da ich aber auch weiß, daß man heutzutage mit Idealismus kaum mehr (bei anderen) etwas Positives erreichen kann, bleibt mir also nur die eine Wahl „Knast und Hungerstreik“, um auf diesen Skandal massiv hinzuweisen, denn mit einem Kuschelkurs kommt man da jedenfalls nicht weit, deshalb auch die vielleicht etwas ungewöhnlichen Töne.

Ich werde dem LSVD jedenfalls keinen Besen reichen, so wie es viele Beteiligte und fast die gesamten schwulen Medien tun, und manche dabei sogar so weit gehen, dem LSVD auch noch das Klopapier zu reichen, da in deren Analbereich sonst zu viele Arschkriecher im dortigen Dreck * auf die Fresse fliegen könnten.



Jürgen Zehnle.

** Angedeutet sei hier nur einer von einigen Skandalen des LSVD, die natürlich bestmöglich – wie alle anderen Skandale auch – verheimlicht werden und von denen man in den schwulen Medien auch nichts erfährt, da man die Hand, die einen füttert, nicht beißt, oder wie der Volksmund deutlicher ausdrücken würde: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. - Erwähnen möchte ich hier nur den Fall des NRW-Landesrechnungshofes, der (um) 2002 wegen Veruntreuung von Landesknete gegen den LV des LSVD (also in dem Bundesland wo die Beck-Zentrale ist) ermittelte.*

Man staune: Der Betrag war so hoch, daß sogar Insolvenz beantragt werden mußte!
Gelesen hat man davon in den schwulen Medien kein Sterbenswörtchen!

Die Fakten:

Weitere Infos zum Fall und eine detaillierte Beweisführung (incl. visueller Argumente), die jedoch das Amtsgericht bei seiner Urteilsbegründung einfach negierte, ist folgend aufgelistet:

Öffentliches Interview mit gayRadio Schweiz

www.rosa-archiv.de/archiv/homophobie/radioundtv/

Gespielte Anzahl der Titel der drei Gruppen unter dem LSVD-Logo:

- 17 x Beenie Man <http://goo.gl/9u7VB>
- 8 x Elephant Man <http://goo.gl/lwXNh>
- 6 x Sizzla <http://goo.gl/qDNHU>

Die Beweisbilder:

- vom 19.12.2009 <http://goo.gl/pCLLm>
- vom 20.12.2009 <http://goo.gl/xvIrl>
- vom 21.12.2009 <http://goo.gl/P4I4D>
- vom 22.12.2009 <http://goo.gl/6BLa3>
- vom 23.12.2009 <http://goo.gl/03717>

Die wirklichen Besucherzahlen:

- am 22.12.2009 gegen 00:43 Uhr waren es 10 Besucher derzeit Online <http://goo.gl/3TKR8>
- am 22.12.2009 gegen 12:09 Uhr waren es 4 Besucher derzeit Online <http://goo.gl/ous1R>
- am 22.12.2009 gegen 12:55 Uhr waren es 6 Besucher derzeit Online <http://goo.gl/P4rG6>
- am 23.12.2009 gegen 10:02 Uhr waren es 28 Besucher derzeit Online <http://goo.gl/GvWPk>
Genau um diese Zeit lief natürlich auch Beenie Man – das LSVD-Logo unter der Besucherzahl 28 (s. o. r. dunkelroter Untergrund) – das gesamte Bild >>> hier <http://goo.gl/Mmv36>

Weitere Links zum LSVD-Skandal

- Zur Startseite des LSVD-Skandals; <http://www.rosa-archiv.de/thema.php>
- Mitdiskutieren kann man hier: <http://rosaarchiv.blog.de>
- Chronologischer Überblick des E-Mail-Verkehrs Norman & Jürgen: <http://goo.gl/5lsrx>
- Die Reaktionen anderer Interessierte: <http://goo.gl/vSAhv>
- Die einzige verklärende Reaktion des LSVD: <http://goo.gl/UQpy4>
- Streitwert: 15.000,- Euro – Korrespondenz mit Mitscheles Anwalt: <http://goo.gl/R5Vjv>
- Weitere von mir benutzte Quellen: <http://goo.gl/9nUuX>

Alle Rechte vorbehalten - Dokument von www.rosaarchiv.de

Betr.: 5 0 12/10

Beweise zu den A N T R Ä G E N vom 9.2.2010 !

1. Die Behauptung des Antragstellers im Antrag zur Einstweiligen Verfügung vom 20.1.2010, daß „myscout.com“ erst ab 1.1.2010 für die Öffentlichkeit auf Sendung geht ist falsch und gelogen, denn auf seiner Internetseite heißt es unter „Über uns > Historisches“, ich zitiere von der Homepage: **„2009 - Wir gehen online
- Zum 1. Oktober 2009 ging das neue mySCOUT!com-System online und wird in einer Beta-Phase betrieben - es wird permanent weiterentwickelt, neue Funktionen kommen fast täglich hinzu und unsere Archive an schwul-lesbischen Medien und Wissen wachsen von Tag zu Tag.“**
[tm - Anlage I](#)
2. Die Behauptung des Antragstellers, ich zitiere: **„Zuvor, also vor dem 01.01.2010, wurde nur testweise und stundenweise Musik auf diesem Radiosender gespielt...“** ist wiederum eine Lüge, da ich den Sender selbst fast jeden Tag und auch oft in der Nacht hörte und von dort 24 Stunden gesendet wurde. Ich stieß durch Zufall um den 10.12.2009 auf diesen Sender und die 34 Seiten Anlage II zeigen eindeutig, daß rund um die Uhr gesendet wurde, denn ich habe die Titellisten mit Datum in einer EXCEL-Tabelle gesammelt.
[tm - Anlage II](#)
3. Herr Mitschele log seinen Anwalt auch an, was die Besucherzahlen des Internetradios betrifft, denn sein Anwalt schrieb zur Begründung der Einstweiligen Verfügung, ich zitiere: **„...der Sender überhaupt nicht beworben wurde, weshalb der Öffentlichkeit auch gar nicht bekannt war... war für kurze Zeit ... der entsprechende „Knopf“ (Button) aktiv. Offenbar durch Zufall hat der Antragsgegner eine solche kurze Testphase erwischt und konnte auf das nur zur Probe laufende Internetradio zugreifen“.**
Die Anlage II beweist eindeutig das Gegenteil, nämlich das es überhaupt keine erkennbare Probezeit gab und wenn, war sie öffentlich, denn man konnte Tag und Nacht darauf zugreifen und das taten auch an manchen Tagen viele Hörer. Am 22. Dezember sogar zu meiner Registrierungszeit bis zu 24 Hörer! Erwischten alle **„durch Zufall“** diesen Button und diese **„kurze Testphase“**?
Die Behauptung nur der Antragsteller und ich hörten Radio ist schlichtweg eine weitere Lüge, wie aus der folgenden Anlage zu ersehen ist! Weitere Belege, die beweisen das auch andere Zuhörer beteiligt waren, können nachgereicht werden.
[tm - Anlage III](#)
4. Mit einigen Belegen möchte ich natürlich auch die scheinheiligen und leider auch wieder verlogenen Sätze des Antragstellers wiederlegen, denn der Anwalt von N. Mitschele schrieb: **Einmal abgesehen davon, daß die Firma CMO... nicht `schwul` ist... maß sich der Antragsteller Norman Mitschele auch keinesfalls an, im Namen der Gemeinschaft der Homo-, Bi- und Transsexuellen zu sprechen“.**
Die in der Anlage IV zu sehenden Belege beweisen natürlich das Gegenteil, denn die findet man ja direkt auf der Homepage des Antragstellers!
[tm - Anlage IV](#)

Und da es sich hier um einen seit Anfang an öffentlichen, schwul-lesbischen Sender handelt, Herr Mitschele sich selbst als schwul bezeichnet (was er auch öffentlich zugibt) und er sich schon immer mit seinen Firmierungen seit 1996 (siehe auf seiner Homepage unter „Über uns > Historisches“,) öffentlich für die schwule, lesbische und transsexuelle Szene engagiert und tätig war, sehe ich mich auch in der Pflicht, den eigentlichen Skandal, nämlich das er homophobe Gruppen gespielt hat, der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Die Emails des Antragstellers betrachtete ich deshalb auch nicht als private Emails, sondern als genauso öffentlich wie es dieser Radiosender von Anfang an war, denn hier geht es um Informationen, die die schwul-lesbische Öffentlichkeit betreffen!

Deshalb bitte ich das Gericht, den eigenen Beschluß und die EV des Antragstellers vorbehaltlos aufzuheben.

Jürgen Zehnle.